



**SITZUNGSVORLAGE**

Nr. **2 1 - V - 0 3 - 0 0 1 3**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Wahl zum Kulturbeirat 2022; Änderung der Kulturbeiratsordnung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

**Stellungnahmen**

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

**Beratungsfolge**

**DL-Nr.**

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

*Imholz*

Stadtrat

**Vermerk Kämmerei**

Wiesbaden, *17.11.2021*

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

*Imholz*  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 3.544.380,97 €  
 in %: 3,5

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2022	Vorbereitungen und Durchführung der Wahlen für den Kulturbeirat	30.000			301142		93 - Kulturbeirat
	X	2022	Öffentlichkeitsarbeit / begleitende Maßnahmen für die Wahl	55.900			301142		93 - Kulturbeirat
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				85.900					

	X	2022-2026	Mehrkosten Aufwandsentschädigungen	2.640 p.a			301142		93 - Kulturbeirat
<b>Summe Folgekosten:</b>				2.640 p.a					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Vorbereitung der Wahl zum Kulturbeirat 2022 und Änderung der Ordnung des Kulturbeirats der Landeshauptstadt Wiesbaden. Auf Grundlage der SV 21-V-41-0028 "Evaluation Kulturbeirat - Ergebnisbericht" ergaben sich Handlungsempfehlungen für die Änderung der Kulturbeiratsordnung, die in einer neuen Fassung zu Teilen berücksichtigt sind.

### **Anlagen:**

1. Änderung der Kulturbeiratsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden
2. Synopse zur Änderung der Kulturbeiratsordnung

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügten Änderung der Kulturbeiratsordnung wird zugestimmt.
2. Der Magistrat (Dezernat III/ 030010 i. V. mit Dez. II / 300100) wird gebeten, die Wahl zum 3. Kulturbeirat 2022 vorzubereiten und durchzuführen.
3. Die Mehrkosten in Höhe von 2.640 € pro Jahr durch die Erhöhung der Mitgliederanzahl wird aus dem Budget Dez III finanziert.
4. Die Vorlage ist nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme zuzuleiten.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit Beschluss der Sitzungsvorlage wird eine 3. Wahlperiode des Kulturbeirates entsprechend der neuen Kulturbeiratsordnung vorbereitet.

### **II. Demografische Entwicklung**

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

entfällt

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

entfällt

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der in 2022 zu wählende Kulturbeirat besteht aus 27 (statt 25) Mitgliedern. Neben den durch die Fraktionen benannten acht Mitgliedern, stellen laut neuer Ordnung sechs Kulturinstitutionen (statt fünf) Vertreter und Vertreterinnen des Kulturbeirats: Das Hessische Staatstheater, die Volkshochschule Wiesbaden e.V., das Hessische Landesmuseum, die Industrie- und

Handelskammer, die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung sowie die Hochschule RheinMain (neu). Außerdem können aktiv im Wiesbadener Kulturleben tätige Persönlichkeiten in freier und geheimer Wahl in den Kulturbeirat gewählt werden. Kandidiert werden kann für fünf (statt vier) spartenunabhängige Plätze sowie in acht verschiedenen Kultursparten:

- Film, Fotografie und elektronische Medien
- Musik
- Darstellende Kunst
- Bildende Kunst
- Kulturelles Erbe, Stadtgeschichte und Brauchtum
- Studierende Wiesbadener Hochschulen
- Literatur
- Soziokultur

In seiner Aufstellung agiert der Kulturbeirat als Bindeglied zwischen Kulturschaffenden, Verwaltung sowie Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern. Der beteiligungsorientierte und praxisbezogene Kulturbeirat wird nach den Empfehlungen der externen Evaluation (SV 21-V-41-0028) in seiner Zusammensetzung und dem Wahlmodus modifiziert. Um die Kulturschaffenden gegenüber den politischen Vertreterinnen und Vertreter zu stärken, wird deren Anzahl sowohl bei den gesetzten Institutionen, als auch bei den spartenunabhängigen Sitzen erhöht.

Um die Breite des Kulturangebots in Themen und Persönlichkeiten abzubilden, konnten sich 2020 Kandidierende nach Aufruf für den Kulturbeirat bewerben und in verschiedenen Foren und Formaten im Vorfeld der Wahl darstellen. Bei der Kulturbeiratswahl 2020 konnte per Briefwahl, nach Anforderung der Wahlunterlagen gewählt werden. Wahlberechtigt waren alle Wiesbadener Einwohnerinnen und Einwohner, die am Stichtag für die Aufstellung des Wählerverzeichnis mit Hauptwohnsitz in Wiesbaden gemeldet waren und das 18. Lebensjahr vollendet hatten.

Auch bei der Kulturbeiratswahl 2022 kann ausschließlich per Briefwahl nach Anforderung der Wahlunterlagen gewählt werden. Um insbesondere junge Bewerberinnen und Bewerber / Wählerinnen und Wähler anzusprechen und zu erreichen wird das aktive und passive Wahlrecht auf das vollendete 16. Lebensjahr herabgesetzt.

Mit der Verlängerung der Wahlzeit von zwei auf vier Jahre entstehen nun Kosten für die Durchführung (30.000 €) und Öffentlichkeitsarbeit (55.900 €) der Wahl entsprechend alle vier statt alle zwei Jahre.

Für die bessere Planbarkeit und Unabhängigkeit des Gremiums wird der Beginn der Wahlzeit in der neuen Ordnung festgelegt und von einer zwingenden Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung abgekoppelt.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Die Zusendung einer Wahlbenachrichtigung an alle Wahlberechtigten wurde geprüft. Die einmaligen Kosten würden sich auf ca. 232.850 € belaufen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten von 146.950 € sind nicht im Haushaltsplan berücksichtigt, so dass die Änderung des Wahlmodus bezüglich der Wahlbenachrichtigungen für alle Wahlberechtigten für die Kulturbeiratswahl 2022 nicht weiter verfolgt wird.

Weiter wurde der Vorschlag gemacht, eine weitere Sparte der „Kulturnutzenden“ mit dem Schwerpunkt „Fördervereine“ einzuführen.

Wiesbaden, 17. November 2021



Axel Imholz  
Stadtrat